

der Fall etwa so liegen, daß nur zwei Personen zur Wahl stehen, deren beider Weltanschauung der Katholik nicht billigen kann. Bei der Verhältniswahl wird es so sein, daß jede Liste Kandidaten enthält, zu denen man nicht das geforderte volle Vertrauen hat. Es kommt dann darauf an, welche von den gegebenen Möglichkeiten nach Abwägung aller Umstände die bessere ist. Ihr muß man seine Stimme geben. Die Theologen sprechen hier vorsichtigerweise allerdings meist nicht von einem „Muß“, sondern sie sagen: Es ist in diesem Falle erlaubt, zu wählen, vorausgesetzt daß man dadurch nicht Ärgernis gibt. Bellarmin allerdings geht etwas weiter und erklärt: Ein schlechter Regent ist immerhin besser als gar keiner.

Wenn man bedenkt, daß der Wähler das Gefühl hat, daß er eigentlich gar nicht zwischen Personen, sondern zwischen Programmen zu wählen gezwungen ist, und wenn selbst die Theologen in einer so undurchschaubaren Situation mehr von einem Dürfen als von einem Sollen sprechen, dann ist es wohl berechtigt, zu sagen, die Theologie habe das Problem noch nicht restlos gelöst, und dann ist es zu verstehen, daß viele Gläubige die Wahlpflicht nicht so ernst nehmen. Dazu trägt ein Weiteres bei. Manche Kundgebungen von Bischöfen warnen davor, daß man sich von Wahlprogrammen blenden lasse. Sie haben dabei natürlich im Auge, daß die Parteien, um katholische Wähler zu gewinnen, ihre wirklichen Ziele tarnen können.

In Anbetracht dieser Schwierigkeiten fühlen sich viele Gläubige von der Wahlpflicht dispensiert. Demgegenüber betont die katholische Lehre die Gewissenspflicht zu politischer Bildung als Folgerung aus der Verantwortung für die Wahl. Sie läßt auch den Einwand nicht gelten, daß die einzelne Stimme wenig zu bedeuten habe. Das würde eine Unterschätzung der Macht des guten oder schlechten Beispiels sein. Aus diesem Grunde werden Menschen von höherem gesellschaftlichem Ansehen auch in stärkerem Maße von der Wahlpflicht betroffen.

Eine besondere Betrachtung widmet Cranny der Wahlpflicht in totalitären Staaten. Es ist selbstverständlich, daß die Beteiligung an einer Wahl grundsätzlich nicht erlaubt ist, wenn darin die Anerkennung eines rechtswidrigen oder tyrannischen Regierungssystems läge. Eine solche Teilnahme muß aber nach den Gesichtspunkten beurteilt werden, die für die tatsächliche Beihilfe zu einem Unrecht gelten. Eine solche kann zur Vermeidung schweren Schadens, und zwar sowohl eines persönlichen wie eines allgemeinen, gerechtfertigt sein, solange sie nicht einer Verleugnung des Glaubens gleichzuachten ist.

Im ganzen zeigt die Studie Crannys, daß die Moraltheologie zur Frage der Pflicht des Wählens zwar einmütig und entschieden Stellung nimmt, in ihren Gründen aber nicht durchweg überzeugt. Sie hält sich zu sehr an das äußere Erscheinungsbild der formalen Demokratie und überfordert das Gewissen, wenn sie ihm die Verantwortung für die gewählten Personen aufbürdet. Der Satz: „Der Bürger ist verantwortlich für das Urteil über Charakter und Befähigung seines gewählten Vertreters“ (116), ist unhaltbar. Dagegen kommt ein anderer Gedanke, der für die Wirklichkeit der Demokratie sehr wichtig ist, nur schwach heraus. Er wird in den Dokumenten, die Cranny zusammengetragen hat, nur einmal erwähnt. Die australischen Bischöfe schreiben: „Die Pflicht des Christen beginnt und endet nicht mit dem Wahltag. Der gute Bürger wird immerfort darüber wachen, was in seinem Namen getan wird, und unter Zuhilfenahme aller rechtlichen

Mittel, die in seiner Macht stehen, dahin wirken, daß kein Gesetz und keine Maßnahme im Gegensatz zu den Grundsätzen des Naturrechtes oder der Religion ergehen“ (73).

Was nun die Schuld derjenigen betrifft, die die dargelegten Pflichten versäumen, urteilt die Moraltheologie milde. Die Schuld hängt vom Gewissen eines jeden ab, und das Gewissen ist in dieser Sache im allgemeinen schwach entwickelt und oft auch objektiv vor nur schwer zu lösende Schwierigkeiten gestellt. Gerade deshalb wird man die Berechtigung bischöflicher Wahlaufrufe nicht bestreiten können. Ja, die Bischöfe sind geradezu verpflichtet, in einer so wichtigen Sache die Gewissen wachzurufen und, soweit das bei der Unübersichtlichkeit der politischen Verhältnisse und dem geringen Maß politischer Bildung weitester Kreise erforderlich ist, sie in ihrem Urteil auch zu führen.

## Fortschritte der Familienbewegung in Österreich

Als Finanzminister Kamitz im Spätherbst vorigen Jahres einen Entwurf zu einer Senkung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) vorlegte, die für die Ledigen beträchtliche, für die Familienerhalter aber minimale Erleichterungen vorsah, erreichte der Einspruch der österreichischen Familienverbände (des Katholischen Familienverbandes und des Österreichischen Familienbundes; vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 487), daß die Sätze der Kinderermäßigung in der endgültigen Fassung etwas verbessert wurden. Es war ein bescheidener Erfolg, doch es war das erstmal, daß die österreichischen Familienorganisationen zu einer aktuellen Frage der staatlichen Gesetzgebung ihr Mitspracherecht anmeldeten und nicht gänzlich übergangen wurden. Im Zusammenhang mit dem Steuergesetz und den Aktionen der Familienorganisationen erfolgten familienfreundliche Erklärungen der Parteienvertreter, insbesondere der ÖVP, die die Durchführung eines Familienlastenausgleiches für Frühjahr 1954 ankündigte. Auch die Presse widmete dem Thema „Familie“ breiteren Raum.

### *Familienfreundlichere Atmosphäre*

In dieser günstiger gewordenen Situation fanden in den ersten Monaten 1954 zwei familienpolitische Tagungen statt, am 16. und 17. Januar eine Tagung des Katholischen Familienverbandes und vom 5. bis 7. März eine Tagung des Institutes für Sozialpolitik und Sozialreform (Leiter: Univ.-Professor August Maria Knoll) und des Österreichischen Familienbundes. Bei Tagungen dieser Art handelt es sich naturgemäß nur zum geringen Teil um die Gewinnung neuer Erkenntnisse und neuer Argumente, da diese von den Pionieren der Bewegung bereits entwickelt worden sind, sondern um neue Impulse für die Bewegung, um die Beeinflussung der öffentlichen Meinung und der gesetzgebenden Körperschaften, um die Formulierung propagandistisch wirksamer Parolen und darüber hinausgehend eventuell um die Ausarbeitung konkreter Vorschläge. Diese Ziele konnten voll erreicht werden. In der Gesamtheit der Referate geben die beiden Tagungen ein gutes Bild, welche Argumente heute ins Treffen geführt werden können, um in die Familienfeindlichkeit (und Borniertheit) der öffentlichen Meinung eine Bresche zu schlagen.

### *Die Familie als Ganzes gesehen*

Die Tagung des katholischen Familienverbandes lenkte die Aufmerksamkeit auf das Gesamtproblem der Familie, das sich ja nicht in materieller Hilfe erschöpft. „Die Familie als Ganzes gesehen“ war das Leitwort. In mehreren Arbeitskreisen wurden die Fragen: Lastenausgleich, Ehe- und Familienrecht, Elternrecht und Schule, Familienkultur, Familiengemeinschaften, Familienhilfe behandelt. Man berichtete über das bisher Erreichte, tauschte Erfahrungen aus, gab Anregungen und praktische Vorschläge. Univ.-Prof. Dr. Erwin Melichar sprach über die Reform des Ehe- und Familienrechtes und Dr. Wilhelm Hochbichler (Erzbischöfliches Schulamt, Wien) über Elternrecht und Schule. (Beides bedeutende Referate, über die zu berichten den Rahmen der vorliegenden, das Thema Familie im engeren Sinn behandelnden Meldung überschreiten würde.)

Eine Kundgebung, in welcher Kardinal Innitzer, Unterrichtsminister Kolb und der sozialpolitische Referent des Familienverbandes, Dr. Bruno Schimitschek, das Wort ergriffen, schloß die Tagung ab. Als erster Redner wies Dr. Schimitschek darauf hin, daß nun nach langen Zeiten der Ignoranz eine breitere Öffentlichkeit zu der Erkenntnis gekommen sei, daß der Untergang der Familie gleichbedeutend mit dem Ende des Staates ist. „Die Familie mit mehreren Kindern“, so erklärte er, „trägt im Vergleich zu den Ledigen die drei- bis fünffache soziale Last der Gegenwart und in den Kindern die gesamte soziale Last der Zukunft.“ Es gehe daher nicht um ein Almosen, um eine Notstandshilfe, sondern um die endliche Befreiung von unerträglichen und ungerechten Lasten. Familienpolitik könne aber nicht darin bestehen, eine einzige Einrichtung wie die Familienbeihilfe zu schaffen und dann zu meinen, daß der übrige Staatsapparat auf die Familie nicht mehr Rücksicht zu nehmen brauche. Da die Familie zu allen Gebieten des Lebens in Beziehung steht, wirken sich mehr oder weniger alle gesellschaftlichen Maßnahmen für die Familie aus. Familienpolitik sei ein allumfassendes Prinzip.

### *Staatliche Kulturpolitik und Familie*

Minister Kolb, der über „Die Bedeutung der Kulturpolitik bei der Erneuerung der Familie“ sprach, entwickelte die Grundsätze der Subsidiarität auf dem Gebiet der Kulturpolitik. Der Staat habe die Familie zu unterstützen und zu ergänzen, nicht aber aufzusaugen, wie es überhaupt das Prinzip einer vernünftigen Politik sei, den Staat nur dort eingreifen zu lassen, wo die kleinen Gemeinschaften ihren Aufgaben nicht mehr gerecht werden. Der Staat müsse ferner das Recht der Eltern anerkennen, Art und Inhalt der Erziehung zu bestimmen, die das Kind haben soll, und den Eltern die Freiheit der Wahl sichern, ein Recht, das in Staaten von weit älterer Demokratie eine Selbstverständlichkeit, in Österreich aber noch Gegenstand des Kampfes ist. Hinsichtlich der Kulturpolitik im engeren Sinn besprach Minister Kolb die Möglichkeiten, diejenige Kultur zu fördern, die wohltätig in die Familien hineinwirkt, wie moderne Heimgestaltung, Hausmusik, Jugendbuchklub, Kulturfilme, Theater der Jugend, und trat im besonderen für die Förderung der Landestheater und der kleinen avantgardistischen Bühnen ein. „Je mehr heute die Kulturpolitik die Erneuerung der Familien fördert“, so schloß Minister Kolb, „um so rascher wird mit

den Familien und dank den Familien die Kultur gefördert werden.“

### *Die Verpflichtung des Staates*

Kardinal Innitzer erinnerte an die päpstlichen Rundschreiben, die sich mit der Familie beschäftigen, und betonte die primäre Stellung der Familie innerhalb der Gesellschaft. Da nicht die Familie für die Gesellschaft da ist, sondern umgekehrt die Gesellschaft für die Familie, habe der Staat die Pflicht, alle jene Werte zu sichern, die der Familie Ordnung, Gesundheit und Glück geben.

Im Verlauf der Tagung wurde mitgeteilt, daß der Katholische Familienverband in den vergangenen Monaten sehr gewachsen ist. Allein in der Diözese St. Pölten, wo zunächst die Werbung einsetzte, seien 14 000, in Wien 2 000 Mitglieder geworben worden. (Bis 10. März ist inzwischen die Mitgliederzahl in der Diözese St. Pölten auf 27 000 und in Wien auf 3 000 gestiegen.)

### *Ein 10-Punkte-Programm*

Ein 10-Punkte-Programm faßte den Ertrag der Tagung zusammen. Es beginnt mit der allgemeinen Forderung nach Schaffung einer familienfreundlichen Atmosphäre und Verhinderung aller familienzersetzenden Tendenzen in Presse, Film, Rundfunk und Theater sowie nach Überprüfung aller Gesetze und Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die Familie und Bildung von Familienbeiräten bei den obersten Behörden und gesetzgebenden Körperschaften. Das Programm enthält dann eine Reihe sozialpolitischer Forderungen: wirksamer Familienausgleich, zunächst wenigstens Staffelung der Kinderbeihilfe und Ausdehnung auf die Selbständigen, Förderung des Familieneigenheimes und Ehegründungsdarlehen; weiter die Forderung nach Reform des Ehe- und Familienrechtes im Sinne einer Festigung von Ehe und Familie und die katholischen Schulforderungen: öffentliche Elternwalschule, Erhaltung der katholischen Privatschulen durch den Staat, Religionsunterricht auch an den berufsbildenden Schulen; und als abschließende Forderung die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aller österreichischen Familienorganisationen im Sinn einer „Familienkammer“ zur Vertretung der sozialen Belange der Familie gegenüber Staat und Öffentlichkeit. (Das Fehlen einer solchen Familienkammer war gerade bei den Beratungen um das Steuergesetz 1954 schmerzlich empfunden worden.)

### *Väter und Mütter — die Ausgebeuteten von heute*

Nach dieser Darstellung des Gesamtproblems der Familie griff die Tagung des Institutes für Sozialpolitik und Sozialreform und des Österreichischen Familienbundes vom 5. bis 7. März die sozialpolitische Seite des Problems heraus. Univ.-Prof. Knoll nannte im Einleitungsvortrag die Väter und Mütter die Ausgebeuteten von heute und zog die Parallele zum bürgerlichen und feudalen Zeitalter, wo auch jeweils eine Bevölkerungsschicht die Ausgebeuteten und Mißachteten waren. Nachdem die Arbeiter, das Sozialproblem des 19. Jahrhunderts, politisch entscheidende Positionen erreicht haben, erscheinen heute zwei neue Schichten aus der gegenwärtigen sozialen Ordnung herausgenommen, vor allem die Väter und Mütter. Sie sind wie einst die Arbeiter und Bauern die Lastträger der Gesellschaft von heute und zugleich die Träger der Gesellschaft von morgen.

## Nur die Kinder von heute sichern die Altersversorgung von morgen

Das Problem des Geburtenrückganges aus der Sicht der Sozialversicherung zu beleuchten, war die Aufgabe des Vortrages von Univ.-Doz. Dr. Hans Schmitz, des Präsidenten des Österreichischen Familienbundes. Er ging aus vom Recht eines jeden auf einen gesicherten Lebensabend und stellte die Frage, wer die Mittel hierzu aufbringen wird. Das früher übliche Kapitaldeckungsverfahren, wo der einzelne sein Alter durch Kapitalbildung sicherte, ist heute nicht mehr möglich und durch das Umlageverfahren ersetzt. Die Einnahmen der Sozialversicherung (plus Zuschüsse des Staates) werden zur Deckung der jeweiligen Ausgaben verwendet. Der Versicherte sorgt nicht für sein eigenes Alter, sondern für seine alten Mitbürger.

Das Verhältnis der Beitragszahler zu den Rentenempfangenden verschiebt sich dabei mehr zu Ungunsten der Beitragszahler. Auf 1000 (unselbständig) Beschäftigte kamen 1952 bereits 441 Betreute. Nach einer Berechnung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ergibt sich für die nächsten zwanzig Jahre folgendes Bild:

	1951	1961	1971
0—14jährige	1 582 000	1 401 000	1 198 000
Erwerbstätige: Männer			
15—64, Frauen 15—59	4 414 000	4 466 000	4 314 000
Bevölkerung im Rentenalter	931 000	1 089 000	1 261 000

Durch diese Entwicklung werde der ganze Wohlfahrtsstaat in eine Krise kommen. Die einzige Lösung bestehe in einer Zunahme der Geburten. Die Erkenntnis müsse allgemein werden, daß nur der für sein Alter sorgt, der entweder selbst Kinder aufzieht oder dazu beiträgt, daß andere Kinder aufziehen können. Eine Gemeinschaft, die nicht für die Kinder sorgt, werde auch nicht für die alten Leute sorgen können.

### Die Schäden der erzwungenen außerhäuslichen Berufstätigkeit der Frau

Einen weiteren Gesichtspunkt des Problems, der gleichfalls von der Öffentlichkeit noch wenig gesehen wird, gab die Kinderpsychologin, Frau Univ.-Prof. Dr. Bayr-Klimpfinger. Dadurch daß so viele Frauen infolge des fehlenden Familienlastenausgleiches gezwungen sind, einen außerhäuslichen Beruf auszuüben und sich dadurch vom Kind zu trennen, wird das natürliche Mutter-Kind-Verhältnis empfindlich gestört. Den Kindern fehlt die „Nestwärme“, die Intimsphäre des mütterlichen Lebensraumes, auf den die Natur das Kind hingeeordnet hat. Die vielen „distanzlos-unsteten“ Kinder, die zum Problem der Kinderpsychologen werden, sind die Folge davon. Und bei den Frauen wird so oft die Mütterlichkeit nicht geweckt, da die Weckung der Mütterlichkeit im Regelfall an die Gegenwart des Kindes gebunden ist. Es kommt sogar vor, daß eine Frau vergißt, abends ihr Kind von der Kinderkrippe abzuholen, und im Kino gesucht werden muß. Prof. Klimpfinger schlug vor, zunächst einer beschränkten Zahl Müttern durch eine entsprechende Zuwendung (etwa monatlich S 500.—) die Möglichkeit zu geben, sich für drei Jahre aus ihrem Beruf zu lösen und bei ihrem Kind zu sein. Man werde erkennen, daß sich diese Ausgaben durch Einsparungen an Tagesheimstätten, Verringerung der Jugendfürsorge usw. bezahlt machen.

## Ungerechtes Steuersystem

Der zweite Tag der Tagung führte in die Fragen der Steuerpolitik und der konkreten Möglichkeiten nach einem Familienlastenausgleich. Dr. Josef Naderer, Wien, stellte den Grundsatz auf, daß das Existenzminimum von der Besteuerung auszunehmen sei. Wenn das steuerfreie Einkommen in der Steuergruppe III/1 (verheiratet mit einem Kind) S 800.—, in der Steuergruppe III/2 (zwei Kinder) S 920.— und in der Steuergruppe III/3 (drei Kinder) S 1400.— betrage, so liegen diese Ansätze sichtlich unter dem Existenzminimum. Andererseits sei es unverständlich, warum die Steuersenkung für 1954 gerade die Hagestolze über 40 Jahre durch eine gewaltige Senkung ihrer Einkommens-(Lohn-)steuer ausgezeichnet habe. Dr. Alfons Schneider, Innsbruck, zeigte, daß in den vergangenen acht Jahren eine Verlagerung von den direkten auf die indirekten Steuern erfolgt ist. Die Umsatzsteuer ist durch Erhöhung von 2% auf 5,25% von 200 000 000 Schilling im Jahre 1946 auf 4 500 000 000 Schilling im Jahre 1953, also auf das 23fache angewachsen. Dadurch sind gerade die Familien am stärksten betroffen worden, da in allem, was sie notwendig brauchen, eine vielfache Umsatzsteuer enthalten ist. Im Sinne einer gesunden Familienpolitik müsse die gegenläufige Bewegung angestrebt werden.

### Entwurf eines Familienlastenausgleiches

Prof. Dr. Anton Burghardt besprach den vom Institut für Sozialpolitik und Sozialreform ausgearbeiteten Entwurf zu einem Familienlastenausgleich. Dieser Entwurf sieht die Ausdehnung der Kinderbeihilfe auf alle und eine Staffelung der Kinderbeihilfe vor: S 100.— monatlich bei einem Kind (statt der bisherigen S 105.—, was in der Diskussion lebhaft Kritik auslöste, da man Widerstände schafft, wenn man einer großen Gruppe nun geringere Kinderbeihilfen gibt), S 150.— für das zweite Kind, S 200.— für das dritte und S 250.— für das vierte und jedes weitere Kind. Das würde bei 1 710 000 in Betracht kommenden Kindern und Jugendlichen — 1 500 000 Kindern im Alter bis 14 Jahre, 180 000 noch in Ausbildung stehenden Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren (von 340 000 Jugendlichen dieses Alters insgesamt) und 30 000 noch in Ausbildung stehenden Jugendlichen zwischen 18 und 21 Jahren (von insgesamt 280 000) — und bei Berücksichtigung, daß 31,4% der Kinder Einzelkinder sind, 33,5% aus Familien mit zwei Kindern stammen, 18,3% aus Familien mit 3 Kindern und 16,8% aus Familien mit 4 und mehr Kindern, einen Gesamtaufwand von 2 217 000 000 ergeben. Diese Summe kann durch die bisher bezahlten Kinderbeiträge, durch 10% von der Einkommens- und Lohnsteuer und durch Beiträge der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft aufgebracht werden.

### Appell an die öffentliche Meinung

Den Abschluß bildete eine Kundgebung am Sonntag im Saal des Alten Wiener Rathauses, in Anwesenheit von Bundeskanzler Raab, Bischof-Koadjutor König, einem Vertreter des evangelischen Landesbischofs, Landeshauptmann Gleißner und mehreren Nationalräten. Bischof König gab die für das künftige Verhältnis von Katholischem Familienverband und Österreichischem Familienbund wichtige Erklärung ab, daß er es nicht für eine Zersplitterung der Kräfte halte, wenn neben dem katholischen Familienverband der Österreichische Fami-

lienbund tätig sei. Die beiden Verbände werden mit teils gemeinsamen, teils verschiedenen Argumenten die Familienfeindlichkeit der öffentlichen Meinung bekämpfen. Sie werden „oft getrennt marschieren, aber sehr oft gemeinsam schlagen.“ Oberkirchenrat Knenzel erklärte namens der evangelischen Kirche, daß diese voll und ganz die Bestrebungen des Familienbundes unterstütze.

Bundeskanzler Raab betonte die Verpflichtung des Staates, die Familien wirtschaftlich zu sichern und für ihre sittlichen Forderungen einzutreten. In diesem Sinn werde von der ÖVP der Antrag zu einem Familienlastenausgleich im Parlament eingebracht werden, der die Ausdehnung der Kinderbeihilfen auf alle Berufsgruppen und eine Staffelung der Kinderbeihilfen nach der Zahl der Kinder vorsieht. Über den materiellen Forderungen dürfe aber die Weckung der sittlichen Kräfte nicht vergessen werden. Namens des VdU erklärte Nat. Rat Dr. Gredler, daß auch seine Fraktion den Familiengedanken fördern werde.

Das Hauptreferat hielt Dr. Jakob David, Zürich: „Die Welt auf dem Wege zur Familienpolitik“. Er kennzeichnete die Situation vor zwei Jahrzehnten, wo man die Familie als etwas Überlebtes ansah, und zeigte, wie die Regeneration der Familie aus der Familie selbst gekommen ist und in vielen Ländern (Frankreich, Holland, Finnland, USA u. a.) zu einer erheblichen Steigerung der Geburten geführt hat. Dr. David betonte nachdrücklich, daß die Kinderbeihilfe nicht etwa eine Geburtenprämie darstelle, sondern nur das organische Familieneinkommen wiederherstellen wolle, das einst im Familienbetrieb, wo alle mitarbeiteten, bestanden habe, heute aber in der industriellen Gesellschaft in dieser Form nicht mehr möglich ist, weshalb ein Ausgleich in anderer Form eintreten müsse.

Zu einem aufrüttelnden Appell an die Öffentlichkeit wurde das Schlußwort des Landeshauptmannes von Oberösterreich, Dr. Heinrich Gleißner. Er erklärte, daß nun der Aufbruch zu einer Familienbewegung in Österreich erfolgt ist. Er gab ein Bild der gegenwärtigen Auflösungserscheinungen und faßte die Argumente für eine Familienpolitik zusammen: die Tatsache des Geburtenrückganges, wodurch Österreich in der Geburtenstatistik (14,6 ‰) an die letzte Stelle in der Welt gerückt ist; das Argument

der gefährdeten Altersversorgung, das wirtschaftliche Argument, daß eine blühende Wirtschaft blühende Familien verlangt, und das erzieherische Argument, daß die Familienatmosphäre nicht zu ersetzen ist. Die Familie wolle nicht Mitleid, sondern Gerechtigkeit und Anerkennung. „Nicht die Familien haben den Staat zu bitten, daß er ihnen helfe, sondern der Staat hat sich bei den Familien zu bedanken, daß sie ihn erhalten.“

*ÖVP und SPÖ bringen gleichzeitig einen Entwurf auf verbesserte Kinderbeihilfen ein*

Erst nach Abschluß der familienpolitischen Woche wurde der genauere Inhalt des angekündigten Initiativantrages der ÖVP zu einem Familienlastenausgleich bekannt, nämlich in der Nationalratssitzung vom 10. März. Die Kinderbeihilfe soll auf alle ausgedehnt werden und in der Höhe der Beihilfen eine Staffelung erfolgen. Bei den Unselbständigen bleibt die Kinderbeihilfe für das erste und zweite Kind unverändert S 105.— monatlich und erhöht sich für das dritte und jedes folgende Kind auf S 150.—. Bei den Selbständigen wird für das erste Kind zunächst noch keine Kinderbeihilfe gegeben, doch eine „Geburtenbeihilfe“ in Höhe von S 1000.—, für das zweite Kind S 105.— und für jedes folgende Kind S 150.—.

In derselben Sitzung des Nationalrates brachte auch die SPÖ einen diesbezüglichen Antrag ein. Dieser Antrag sieht — in Überbietung des ÖVP-Antrages — größtenteils höhere Sätze vor, nämlich für das erste Kind (und für alle, Selbständige und Unselbständige) S 105.—, für das zweite Kind S 135.—, für das dritte S 180.— und für das vierte und jedes folgende Kind S 200.—. Ferner soll allen Brautleuten, die noch nicht vierzig Jahre alt sind, eine Heiratsbeihilfe in Höhe von S 500.— gegeben werden.

Auch Ehegründungsdarlehen sollen wieder eingeführt werden. Nachdem Staatssekretär Bock (ÖVP) wenige Tage vorher die Einführung von Ehegründungsdarlehen ab 1. Januar 1955 (unverzinslich bis S 10000.—) angekündigt hatte, stellte in der Nationalratssitzung vom 10. März auch die SPÖ einen gleichlautenden Antrag.

Es kann zweifellos als ein Erfolg der Familienorganisation gebucht werden, wenn nun nach langem Warten wesentlich neue Schritte zugunsten der Familie getan werden.

## Aus der Ökumene

### Politische Ethik ohne „Klerikalismus“?

Die diesjährige Generalsynode der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ (EKD), die vom 15.—19. März in Berlin-Spandau tagte, stand unter einem konfessionsbetonten Vorzeichen. Ihre Beschlüsse zum Hauptthema Ehe-Familie und zur staatlichen Gesetzgebung dazu ließen eine deutliche protestantische, um nicht zu sagen: antikatholische Nuance erkennen. Diese war teilweise durch den symptomatischen Streit um die Besetzung der Vatikanbotschaft, teilweise wohl auch durch ein Mißverständnis neueren Datums über die beantragte Aufhebung der Strafbestimmungen gegen die kirchliche Eheschließung vor der standesamtlichen ausgelöst worden. Es ging gegen den „Klerikalismus“ und für die staatliche Rechtseinheit.

### *Die Generalsynode der EKD*

Wie immer, so gab auch diesmal der Vorsitzende des Rates der EKD, Bischof D. Otto Dibelius, den Rechenschaftsbericht. Er wagte aufrechte bischöfliche Worte sowohl der Sorge, daß in Westdeutschland, wo das Verhältnis des Staates zur Kirche überwiegend freundlich sei, „der mächtige Arm des Staates alles an sich zieht und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Menschen bis aufs äußerste in Anspruch nimmt, so daß für die anderen großen geistigen Mächte im Leben des Volkes kaum Raum zur Entfaltung bleibt“, wie auch der Warnung an die Regierung der Ostzone, neu auflebenden Maßnahmen der Kirchenverfolgung Einhalt zu gebieten und die Rechtssicherheit endlich wiederherzustellen. Mit auffallenden Worten